

Bestehende Mitgliederbeschlüsse - Stand 2022

Datum	Beschluss	Erläuterung	Wirksam
1992	Abschlag Energie je Parzelle erheben		
1993	Ergänzung Nutzungsverträge		
1995	GO neu, Trennung Energie u. Energie für Wasser		
1997	Aufnahmegebühr 25 DM, nicht geleistete Stunden je 10 DM, Aufwandsentschädigung Vorstand: Vorsitzende/r. u. Kassierer 50 DM/Mon. Mitglieder 20 DM/Monat, Ltr. Prüfgruppe: 10 DM/ Monat, Energieableser 20 DM/Jahr, Facharbeiterleistungen mit 10 DM/h vergüten. Finanz- u. Kassenplan erstellen. Weiterführung der E-Trennung. Neuer Weg für Nr. 78 / 79. Nachtparken in der Anlage erlaubt. An Mitglieder Rechnungen senden, Mahngebühren 1. M = 3 DM, 2. M = 5 DM und jeweils Porto		
1998	Neue GO, Umlage 100 DM für Pumpenhaus		
1999	Trennung E-Versorgung für Sparte I, II und III		
1999	Neue Verteilerkästen, Umlage 100 DM, 2000 Vereins- Fest, neuer Außenzaun an der Datze		
2000	Beitrag auf 40 DM, Umlage 50 DM		
2001	Pumpenhaus Wasserkessel Reinigung oder neu bauen Reparatur Schaltschrank Nr. 5, neuen Weg mit Kies auffüllen, Bienenwagen aufstellen, Sichern der Gemeinnützigkeit.		
2001	Neufassung GO, Neufassung Satzung, Aufwandsentschädigung in €: Vors. und Kassierer je 25 €/Mon. Mitglieder u. Ltr. PG je 10 €/Mon. PG Mitgl. 5 €/Mon., EAbl. 10 €/Jahr		
2003	Vorhaben zu Energie u. Pumpenhaus 2003 und 2004 – 50 € Umlage, Umlegen von Energieverlusten auf die Parzellen, Energie für 2003 auf 15 ct. Anfertigen Vereinsschild, 10 € Pfand für Zusatzschlüssel		
2004	Berechnung nicht geleisteter SOLL-Arbeitsstunden / Ersatzbeitrag je Std. 20 €		
2005	Wasserumlage: Höhe ist abhängig v.d. Gartenfläche und den Kosten	Umlage der Kosten der Wassergewinnung auf die Gärten, variable Höhe, entsprechend der Gesamt- Kosten der Wassergewinnung nach Berechnung d. Vorstandes	ab 2005
2006	Vorstand kann die Grundmittel- Umlage bei Bedarf festlegen Limit 50 € Beschluss VV 28.1.2006		
2006	Umlage des elektrischen Leitungsverlust entsprechend der bezogenen elektrischen Arbeit (Verursacherprinzip). Die Berechnung des zuordenbaren spezifischen Leitungsverlustes erfolgt nach der bezog. elektrischen Arbeit (pro kWh).		
2006	3 Arbeitsstunden pro Jahr, für nicht geleistete Stunden 10€ zu zahlen, mehr als 10 Std. können auf Antrag mit 5 € vom Verein vergütet werden, neue Mitglieder leisten Std., wenn sie bis 15.8. des Jahres eingetreten sind. Elektroordnung ist Bestandteil der GO, neue Leitungen für Parz. 66 bis 79; Fest 20 Jahre		ab 2005
2008	Aufwandsentschädigung Vorsitzender & Finanzverwalter	von 20,00 € auf 25,00 €	ab 2008
2010	Pächterwechsel	Nur mit ausfüllen eine Checkliste	ab 2010
2010	Energie/Wasser/ Verlustkosten	Jährlich entschieden laut Rechnung Versorger & Verbrauch	ab 2010
2010	Mahngebühren	1. Mahnung 2,50 € 2. Mahnung 5,00 € + Porto bei Nichtzahlung wird der Betrag der neuen JR zugesetzt	ab 2010
2012	Mitgliedsbeitrag	von 26,00 € auf 35,00 €	ab 2012
2012	Vereinsbeitrag pro Garten 35,00 € darin ist die Abführung an den Regionalverband	von 12,50 € auf 17,50 €	ab 2012
2014	Erhöhung der Vorauszahlung für Energie ab 2015	In einer Summe auf 75 % vom Verbrauch des Vorjahres	ab 2015
2014	Zahlung Umlage - Vorstand kann bei Bedarf die Grundmittel- Umlage festlegen.	Umlage für Investitionen regulär 35,00 € Limit 50,00 €	ab 2015

2017	Stundensatz pro nicht geleisteter Arbeitsstunde alt = 15 € neu = 20 €	Auslastung des Arbeitsstunden- potenzials Satzung §5 Abs.4	ab 2017
2017	Zusatzschließenanlage am Eingangstor	Die Ausgabe des Schlüssels erfolgt gegen 20.00 € Pfandgebühr. GO Pkt.8 Bei Verlust des Schlüssels wird der Ersatz der Schließenanlage in Rechnung gestellt.	ab 2017
2017	Bei Gemeinschaftsarbeiten z.B. Reko- Maßnahmen, erfolgt durch die unentschuldigt fehlenden Gafr. die Vergütung externer Mitarbeiter und geleistete Sonderstunden		ab 2017
2017	Verbleib des Zusatzschlosses über das ganze Jahr und Bestätigung der Regelung des Vorstandes mit der Ausgabe des Schlüssels außerhalb der Einfahrzeiten sowie Einführung der Saison- Regelung.	Saison- Regelung bedeutet: Schließzeiten für das Zusatzschloss, ist von Wasser an- bis Wasser abstellen. (Nach Aushang im Schaukasten)	ab 2017
2017	Änderung der Einfahrzeiten: Zusätzlich Sonnabends von 09:00 – 11:30 Uhr.	Änderung bestehende GO Pkt.8: Streichung des Satzes Öffnungszeiten bzw. Schließzeiten für Zusatzschloss bis Oktober.	ab 2017
2018	Höhe der Aufnahmegebühr für neue Mitglieder von 25 € auf 50 €.	Bei Neuaufnahme ist die Aufnahmegebühr sofort fällig. Die weitere Bearbeitung der Aufnahme / Übernahme des Gartens erfolgt nur nach Zahlung.	ab 2018
2018	1. Sicherheitsleistung (Kautio) für neue Mitglieder (200 € für 3 Jahre) Bei Neuaufnahme ist die Kautio sofort fällig. Die Bearbeitung der Aufnahme / Übernahme des Gartens erfolgt nur nach Zahlung der Kautio. Die Kautio bleibt Eigentum des neuen Mitgliedes, wenn die laufenden finanziellen Forderungen des Vereins beglichen werden. Die Kautio wird gesondert verwaltet und bei Austritt oder einer Frist (von 3 Jahren) zurückgezahlt.		Ab 2018-2021
2018	Ausweispflicht bei Neuaufnahme von Mitgliedern	Alle auf den Pachtvertrag eingetragenen Personen weisen sich mit einem gültigen amtlichen Ausweis aus. Sie haften gesamtschuldnerisch gegenüber dem Verein.	ab 2018
2018	Meldepflicht bei Datenänderung der Mitglieder	Erhebung einer Bearbeitungsgebühr bei Datenänderungen bei versäumter Meldung (20 €)	ab 2018
2019	Umwandlung der Parzelle 104 in einem Naturgarten mit Bienen und Hummelwiese	wegen ständiger Überflutung des Grundstückes	ab 2019
2019	Der Vorstand erhält die Berechtigung neue Verwaltungsgebühren zur Absicherung der Geschäftstätigkeit des Vereins zu erheben und die bestehenden Verwaltungsgebühren (Mahnkosten usw.) in der Höhe den Erfordernissen und des tatsächlichen Aufwandes anzupassen. Der Vorstand ist berechtigt, jeweils die Zustellungskosten des Vorganges zuzüglich zu erheben. Der Vorstand muss den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung darüber berichten und den Vorgang begründen. Auf Verlangen von Mitgliedern ist im Rahmen von Vorstandssitzungen oder anderen Beratungen detaillierte Auskunft drüber zu geben.		ab 2019
2019	Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit Anschaffung einer EC - Karte		ab 2019
2019	Erhöhung der Stellvertretervergütung		ab 2019
2019	Vergütung durch Qualifizierte extra Stunden	von 8 bis 15 € je Stunde nach Schwierigkeit & Qualifikation	ab 2019
2019	Der Vereinshauthalt wird bei Bedarf mit einer variablen Ergänzungsumlage stabilisiert.		ab 2019

2019	Aufwandsentschädigung bei Pächterwechsel	25,00 €	ab 2019
2020	Veränderung Aufwandsentschädigung Vorstandsmitglieder	Stellvertreter Vorsitzender: 20 €/Mon.(alt10 €) 4 Mitglieder: 15 € (alt 10 €) Prüfgruppe (gesamt): 75 € / Jahr (alt 60 €)	ab 2020
2020	Einführung der dynamischen Ergänzungsumlage ab JRE 2021		ab 2020
2020	Aufwandsentschädigung für 2 kooptierte Vorstandsmitglieder (Faktor 0,5)	2020 = 90 € und 2021 = 240 €, Wegfall 2022	ab 2020
2020	Wahlordnung	Neufassung der Wahlordnung	ab 2020
2022	Abschaffung der Kautions bei Neuaufnahme von Mitgliedern, dafür wird die Aufnahmegebühr, Rückwirkend zum 01.01.2022 von 50,00 € auf 250,00 € angehoben.		ab 2022
2022	Errichtung eines neuen Außenzaunes in Etappen		ab 2022
2022	Einbau einer geeichten Wasserdurchflussmengen-Meßeinrichtung (Wasserzähler) für Rohwasser nach Auflage der Unteren Wasserbehörde		ab 2022
2022	Erhöhung der Gemeinschaftsstunden für den Abrechnungszeitraum 2022/2023 von derzeit 2 auf 3 Stunden/Jahr		ab 2022
2022	Bei Pächterwechsel erfolgt nur noch die Übergabe eines Schlüssel für das Eingangstor in die Gartensparte. Bei Mehrbedarf von Schlüsseln, muss sich der Pächter auf eigene Kosten anfertigen lassen.		ab 2022